

Europawahlprogramm

Bündnis C – Christen für Deutschland

Kurzfassung

Inhaltsverzeichnis

1. Europa – Starke Einheit durch Starke Nationen.....	2
2. Die EU reformieren.....	3
3. Wirtschaft und Finanzen	5
4. Familie und Gesellschaft.....	7
5. Menschenwürde und Menschenrechte	8
6. Religions- und Gewissensfreiheit	9
7. Menschenhandel und Zwangsarbeit	11
8. Industrie, Landwirtschaft, Umwelt und Innovation	12
9. Außen- und Migrationspolitik	14
10. Sicherheit und Verteidigung.....	15

1. Europa – Starke Einheit durch Starke Nationen

1.1. Europa aus Krisen und Polarisierung führen

Europa braucht eine neue Strategie, um die aktuellen Krisen zu überwinden, mit denen es durch Überschuldung, Überalterung der Bevölkerung und gefährdete Sozialsysteme, durch Brexit und Migration, Umweltprobleme und Terrorismus konfrontiert ist.

Ideologisch einseitige Antworten auf diese Krisen spalten Europa zwischen einer linksideologischen Lobby und national-separatistischen Parteien, ost- und westeuropäischen Mitgliedsstaaten, Geber- und Nehmerländern in Nord- und Südeuropa und zunehmend zwischen Arm und Reich.

Bündnis C bietet zusammen mit der European Christian Political Movement (ECPM) tragfähige politische Lösungen aus der Perspektive unserer christlichen Prägung für Europa an. Wir brauchen eine biblisch fundierte Korrektur der einseitig materialistischen und individualistischen Ausrichtung der westlichen Gesellschaft.

1.2. Relationismus als innovative Politik- und Wirtschaftsphilosophie

Grundprinzip des biblisch fundierten Ansatzes für unsere Europapolitik ist der Relationismus, eine innovative Politik- und Wirtschaftsphilosophie als Antwort auf gescheiterte Gesellschaftsmodelle des Kapitalismus und des Neomarxismus.

Wo die Mitgliedsstaaten zunehmend Freiheit fordern und die EU die Nationen in gleiche Schablonen pressen will, erschließt der Relationismus das Potenzial von gegenseitigen, ausbalancierten Beziehungen zwischen den Staaten wie auch der EU. Er schafft einen Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft, Rechten und Pflichten, Freiheit und Verantwortung, Kooperation und Wettbewerb.

Auf das Kapital guter Beziehungen zu setzen, ist weder sozialistisch noch liberal, weder globalistisch noch nationalistisch. In einem tief gespaltenen Europa kann dieser Grundansatz die gegensätzlichen Pole zusammenbringen.

1.3. Ein beziehungsorientierter Plan: Konföderales Europa

Ein beziehungsorientierter Plan für Europa knüpft an die Vision der Gründerväter der EU nach dem Zweiten Weltkrieg an, um die verfeindeten Nationen Europas zu versöhnen.

Europa steht heute vor der Herausforderung, sowohl einen neuen Imperialismus der EU als auch folgenschwere nationale Alleingänge zu verhindern. Ein starkes Europa gibt es nur mit starken Nationen.

Bündnis C arbeitet für ein Konföderales Europa: für einen Staatenbund, der die Souveränität und Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten und das Subsidiaritätsprinzip respektiert und gemeinsame Regelungen findet, wo diese für alle Nationen von Vorteil sind.

1.4. Ein konstruktiver und zugleich kritischer Zugang zur EU

Die Verflechtungen Deutschlands und der Mitgliedsstaaten der EU sind über 70 Jahre gewachsen. Die Brexit-Verhandlungen zeigen, wie vielschichtig die gegenseitigen Beziehungen sind. Wir wollen Stabilität und Frieden in Europa erhalten, wozu die EU und internationale Institutionen entscheidend beigetragen haben.

Gleichzeitig kann und muss der Einfluss der EU-Institutionen an vielen Stellen reduziert werden, wo keine Regulierung durch die EU nötig ist.

Kernthemen auf EU-Ebene müssen weiterentwickelt werden. Zuständigkeiten der Nationalstaaten sollen präzisiert und von der EU an die Mitgliedsstaaten zurückübertragen werden. Der Europarat soll die Koordination der verschiedenen Sichtweisen der Nationalstaaten übernehmen und Übereinkünfte der Mitgliedsstaaten fördern.

Wir sehen uns als Partei nicht nur in der Verantwortung für Deutschland, sondern für ein Europa, das die besonderen Stärken und Traditionen jedes Mitgliedslandes wertschätzt, und für eine EU, die für das Wohlergehen der Völkerfamilie Europas arbeitet.

2. Die EU reformieren

Durch Kooperation der Mitgliedsländer der EU sichern wir Frieden, Stabilität, eine starke Wirtschaft und kulturellen Austausch für die Bürger Europas. Gemeinsam ist Europa in der Verschiedenheit seiner Nationen stärker und wir können anderen Regionen in der Welt in ihrer Entwicklung helfen.

Eine immer engere Einheit kommt durch die willentliche Annäherung der Völker Europas zustande – nicht durch einen erzwungenen Zusammenschluss der politischen und finanziellen Strukturen in der EU.

Wir wollen Europa reformieren, indem wir die EU an ihre geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Wurzeln erinnern und von da aus ihre Kernkompetenzen stärken.

Die Prinzipien der Subsidiarität, Solidarität und Vielfalt müssen mit den Grundwerten von Freiheit, guter Verwaltung, Verantwortung und Menschenwürde in Einklang gebracht werden.

2.1. Mehr Kontrolle und Beteiligung durch die nationalen Parlamente

Mehr Kontrolle und Verantwortung der nationalen Parlamente können das gemeinsame europäische Bewusstsein und eine bessere Zusammenarbeit stärken.

Jede Entscheidung, die die Souveränität der Mitgliedsstaaten angreift, sollte mit 2/3-Mehrheit der nationalen Parlamente akzeptiert werden.

Wenn 50 % der nationalen Parlamente ein EU-Gesetz ablehnen, soll dieses Gesetz automatisch zurückgenommen werden.

Das alleinige Initiativrecht der Europäischen Kommission (EK) für neue Gesetzesvorhaben muss zurückgezogen werden. Initiativrecht soll die EK nur dort behalten, wo die EU die volle Zuständigkeit besitzt: im internationalen Handel, Wettbewerb innerhalb der EU, Finanzangelegenheiten der Eurozone und in der Zollunion.

Mit der Eingrenzung der Kompetenzen der EK verringert sich auch das EU-Budget für die Verwaltung.

2.2. Den Bedürfnissen der Mitgliedsstaaten dienen statt Vereinheitlichung

Die EU muss mehr Differenzierung ermöglichen. Die Mitgliedsstaaten sollten nicht gedrängt werden, allen Vereinigungen (Schengenraum, Bankenunion, Eurozone) beizutreten.

Regionale Initiativen aufgrund gemeinsamer kultureller, historischer oder wirtschaftlicher Interessen wie zum Beispiel der Visegrád-Gruppe, der Benelux-Länder oder des Baltikum sollen gefördert werden.

Europäische Agenturen wie der Wirtschafts- und Sozialausschuss sollen abgeschafft werden, da sie außerhalb der EU-Kompetenzen arbeiten. Im Ausschuss der Regionen soll das Mitspracherecht lokaler und regionaler Akteure gestärkt werden.

2.3. EU-Beitritt ohne Abstriche an den Kopenhagener Kriterien

Für eine EU-Vollmitgliedschaft dürfen keine politischen Zugeständnisse oder Abstriche an den Kopenhagener Kriterien mehr gemacht werden. Die EU soll stattdessen mehr Möglichkeiten für Partnerschaften und Assoziationen einräumen.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind zu beenden, da sie immer weniger die Kriterien von Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechten erfüllt.

Anrainerstaaten in Osteuropa und auf dem Balkan sollte die EU in ihrer Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit helfen.

2.4. Gesetzgebung überprüfen

Die Wirksamkeit und Notwendigkeit aller Europäischen Verträge, Regelungen und Richtlinien soll aller 10 Jahre überprüft und entschieden werden, ob sie fortgeführt, geändert oder abgeschafft werden.

EU-Richtlinien wie die Gleichbehandlungsrichtlinie, die kein europäisches Problem betreffen oder lösen, sollen zurückgenommen werden.

Die Finanzierung ideologischer Interessengruppen durch die EU gehört auf den Prüfstand. Abtreibung und Embryonenforschung sind keine EU-Zuständigkeiten und dürfen nicht länger durch die Europäischen Institutionen gesponsert und gefördert werden

2.5. Die Zukunft Europas: Beziehungen verbessern

Die Europäischen Institutionen sollen die Mitgliedsländer mehr unterstützen statt Vorschriften zu machen. Bessere Beziehungen zwischen den Nationalstaaten sind der Schlüssel für eine effektive Strategie gegen die ideologische Polarisierung in Europa.

Für den Fall weiterer Austrittserklärungen aus der EU, dem Schengenraum und der Eurozone müssen Austrittskriterien entwickelt werden.

3. Wirtschaft und Finanzen

Die Wirtschaft soll das Leben unterstützen und gute Beziehungen zwischen allen Beteiligten stiften und nutzen. Sie soll dem Wohlergehen aller und vor allem dem Familienleben dienen. Die Gaben und Talente der Menschen sollen sich in der Wirtschaft kreativ entfalten und kooperieren.

In dieser konträren Vision zu einer rein materialistischen Sicht ist Ökonomie kein Selbstzweck, sondern auf das Gemeinwohl statt Gewinn ausgerichtet.

3.1. Situation der europäischen Wirtschaft

Der Aufstieg rechter und linker Parteien in Europa zeigt den wachsenden Unmut von Menschen, die sich im Prozess der europäischen Integration und Globalisierung abgehängt fühlen. Regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen werden größer in Abhängigkeit von der Wirtschaftskraft, zwischen Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum.

Das Zusammenschweißen von Wirtschafts- und Finanzstrukturen und das gestiegene Bruttoinlandsprodukt in vielen Ländern haben für die Mehrheit der Menschen kein größeres Wohlergehen oder Wachstum gebracht. Die festen Wechselkurse des Euro haben Griechenland zu einem wirtschaftlichen Vasallenstaat gemacht.

Viele Menschen haben nichts von der wirtschaftlichen Entwicklung, weil der staatliche Zugriff über Steuern, Abgaben und Gebühren in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat.

Ein kreditbasiertes Finanzsystem in der EU erzeugt auf individueller, Unternehmens- und nationaler Ebene ein Netz aus Abhängigkeiten von Schuldner und Gläubigern.

3.2. Europa am Scheideweg

Europa steht an einem Scheideweg, wo es herausgefordert ist, neue, europaweite und nationale Wirtschaftssysteme zu entwickeln.

Die Macht der Konzerne und Grundannahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems müssen auf den Prüfstand: die rein materialistische Vision, Wachstum durch Ankurbeln des Konsums und Schuldenfinanzierung.

Die EU-Politik darf keine weitere Konzentration von Kapital und Macht begünstigen.

Die Wirtschaftspolitik muss ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Völkern, Institutionen, zwischen Interessengruppen und Individuen beachten.

Ziel ist eine Wirtschaft, die

- Menschenzentriert ist statt finanzzentriert
- Das Potenzial der Technologie ausschöpft unter Achtung der Menschenwürde
- Auf Transparenz besteht
- Langfristig plant und arbeitet
- Die alle Interessengruppen einschließt und nicht vor dem Druck einzelner kapituliert auf Kosten anderer Beteiligter.

3.3. Reformen auf EU-Ebene: Regionale Unternehmen fördern statt Großkonzerne

Große Unternehmen und internationale Konzerne dürfen nicht weiter automatisch die größten Nutznießer der europäischen Förderpolitik sein. Regional ansässige, mittelständische Unternehmen sollen unterstützt werden und bei Ausschreibungen Präferenz erhalten.

Die EU soll klare Regeln für die Besteuerung multinationaler Konzerne aufstellen und in Kooperation mit den Mitgliedsstaaten Steueroasen verhindern.

Es darf vonseiten der EU kein Druck auf die Mitgliedsländer ausgeübt werden, weitere öffentliche Dienste zu privatisieren.

Die nächste Generation soll in Entscheidungen zur Wirtschaftspolitik einbezogen werden.

Statt den Euro zur einheitlichen Währung der ganzen EU zu machen, sollen flexible Umrechnungskurse wiedereingeführt werden.

Innerhalb der EU arbeiten wir auf den Abbau von Subventionen und eine Verschlankung des EU-Budgets hin.

Bargeld muss als Zahlungsmittel erhalten bleiben.

3.4. Wirtschaftsreformen auf nationaler Ebene: Schulden abbauen

Die Dringlichkeit des Abbaus der Staatsschulden muss publik und die finanziellen Belastungen nachfolgender Generationen transparent gemacht werden.

Banken müssen angemessene Gebühren für die Absicherung gegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung durch den Staat und die EZB zahlen.

Es sollen neue Finanzinstitute entwickelt werden für den Erwerb von Immobilien durch Miteigentumsmodelle und Mietkaufmodelle.

Die Aufsicht der Anteilseigner über das Unternehmensmanagement kann gestärkt werden durch Anreize für langfristige unternehmerische Beteiligung.

3.5. Europäische Kooperation zur Vermeidung von Arbeitsmigration

Kooperation der Mitgliedsstaaten ist nötig, um die weitere Ost-West-Migration qualifizierter Arbeitskräfte und das Ausbluten wirtschaftlich schwächerer Länder zu verhindern.

Zu fördern sind Ausbildungsprogramme wirtschaftlich stärkerer Länder für junge Menschen aus Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit.

Paneuropäische Antworten müssen gefunden werden zu Jobs, die im Zuge der Digitalisierung wegfallen, damit geringer qualifizierte Arbeitskräfte nicht vom Arbeitsmarkt abgehängt werden.

4. Familie und Gesellschaft

4.1. Ehe und Familie sind die tragenden Säulen der Gesellschaft

In der Verbindung eines Mannes und einer Frau beginnt jedes menschliche Leben. Wir sehen die Familie als verantwortliche Beziehungseinheit aus der Ehe von Mann und Frau und deren Kindern.

Aus der Familie gehen alle anderen Beziehungen in der Gesellschaft hervor. Sie ist der Mikrokosmos, wo Kindern grundlegende Fähigkeiten und Erfahrungen vermittelt werden, Wertvorstellungen und Lebenshaltungen, die in die Gesellschaft hineinwirken.

4.2. Familie als grundlegende Beziehungseinheit der Gesellschaft fördern

Die Familie ist die wichtigste soziale und Beziehungseinheit der Gesellschaft und geht jeder anderen Gemeinschaft oder Gruppe voraus.

In Korrektur zum westlichen Individualismus verfolgen wir eine Politik, die Menschen befähigt, lebenslange Bindungen einzugehen und in Ehe und Familie zu leben.

Werte, die für gesunde Familien und darüber hinaus für eine gesunde Gesellschaft lebenswichtig sind, wie Liebe, die Sorge füreinander, die Bereitschaft für andere Opfer zu bringen, Treue usw. sollen im öffentlichen Leben hervorgehoben werden, insbesondere in der Bildungspolitik.

Die Rechte der Familie sind unveräußerlich und dürfen nicht dem staatlichen Zugriff oder einer Gesetzgebung geopfert werden, die nur auf die Rechte des Einzelnen ausgerichtet ist.

Deshalb soll die EU ihre Politik generell an Familien ausrichten und jede Gesetzgebung an ihren Effekten auf Familien prüfen.

4.3. Familienpolitik ist nationale Kompetenz

Vor allem soll der Fokus der nationalen Gesetzgebung auf Familien liegen. Familienpolitik ist Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip haben sich die EU-Institutionen nicht in die Familienpolitik einzumischen.

Wir verfolgen eine Politik, die Elternschaft unterstützt und Bedingungen schafft, die für die Erziehung von Kindern förderlich sind. Dafür sind gesetzliche Rahmen für eine familienfreundliche Arbeitsumgebung auf nationaler Ebene entscheidend.

Eltern müssen die Wahlmöglichkeit haben zwischen öffentlicher Kinderbetreuung und sie selbst zu erziehen und ihre Arbeitszeit dafür zu reduzieren. Insbesondere Alleinerziehende brauchen flexible Arbeitszeitmodelle.

Wir befürworten die angemessene Bezahlung der Erziehungsleistung von Eltern mittels eines Erziehungsgehalts. Familien sollen beim Erwerb von Wohneigentum durch Zuschüsse und Steuerentlastungen unterstützt werden.

Wir unterstützen Beratungs- und Bildungsprogramme, die die Beziehungsfähigkeit von jungen Menschen stärken, um sie zu gesunden Familienbindungen zu befähigen.

4.4. EU-Gesetzgebung darf die Familienpolitik nicht dominieren

Familienpolitik muss in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten bleiben.

Wo die EU-Zuständigkeiten wie z. B. im Arbeitsrecht Einfluss auf die Familienpolitik haben, soll ihre Gesetzgebung Familien befähigen, eigenverantwortlich ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und ihre Sozialverantwortung wahrzunehmen.

Die EU soll jegliche Bestrebungen einstellen, mittels der Doktrin des Gender Mainstreaming und unter dem Einfluss der LGBTI-Lobby Druck auf die nationale Gesetzgebung auszuüben.

5. Menschenwürde und Menschenrechte

Die Menschenwürde drückt den jedem Menschen innewohnenden Wert aus. Sie verwirklicht sich in würdevollen Beziehungen und einer Ethik, die den Menschen in die Verantwortung für seine Mitmenschen nimmt. Die Menschenwürde ist die Basis für die Menschenrechte, die in Europa maßgeblich aus der biblischen Ethik hervorgegangen sind.

Der unveräußerliche Wert jedes Menschen umfasst jedes Stadium seiner Existenz von der Zeugung bis zum natürlichen Tod. Deshalb muss die Politik besonders verletzbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft schützen wie Ungeborene, Kinder, Flüchtlinge, behinderte und alte Menschen.

5.1. Kinderrechte beginnen bei den Ungeborenen

Wir befürworten, dass die Politik auf EU- und nationaler Ebene wie auch behördliches Handeln auf das Wohl unserer Kinder ausgerichtet sind und zu deren Bestem geschehen muss.

Die Rechte des Kindes beginnen mit der Empfängnis. Ungeborene Kinder müssen in das Recht auf Leben eingeschlossen werden.

Separate Kinderrechte in der nationalen Gesetzgebung lehnen wir ab, da sie mit dem Erziehungsrecht der Eltern kollidieren. Der effektivste Weg, um die Lebensbedingungen von Kindern und deren Chancen zu verbessern, ist eine nachhaltige Politik zugunsten der Familie.

5.2. Keine Einmischung der EU in die Bildungspolitik

Eltern müssen die Freiheit haben zu wählen, wie sie ihre Kinder erziehen und bilden und welche Werte und Glaubensüberzeugungen sie ihnen vermitteln. Wir streben die bestmögliche Bildung für Kinder an, die deren Talente und Gaben voll entwickelt.

Die EU darf keinen Einfluss auf die Lehrpläne der Mitgliedsstaaten nehmen. Wir lehnen vor allem jede EU-Gesetzgebung oder Richtlinien zur Sexualerziehung der Kinder ab.

Wir setzen uns für vielfältige Schulen verschiedener Träger ein und für wohnortnahe Schulen in den Kommunen und im ländlichen Raum.

5.3. Europäische Kooperation zum Schutz von Flüchtlingskindern

Die Flüchtlingswelle aus dem Nahen Osten hat auch Menschenhändlern ein neues Aktionsfeld geöffnet.

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen beim Aufbau von Kinderschutzsystemen für unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder kooperieren. Dabei dürfen die Herkunft oder der Status von Kindern keine Rolle spielen.

Paneuropäisch muss insbesondere die Koordination zur Bekämpfung von Kinderhandel verbessert und Hotlines für verschwundene Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.

5.4. Internationale Zusammenarbeit gegen Kinderpornografie

Der sexuelle Missbrauch von Kindern stellt eine schwerste Menschenrechtsverletzung dar.

Die EU-Politik muss einen umfassenden Ansatz der internationalen Zusammenarbeit entwickeln zur Verfolgung der Täter, Prävention und Schutz der Opfer.

Die Nationalstaaten tragen die Verantwortung für sichere Lebensbedingungen der Kinder. Sie müssen altersgerechte Prävention zu leisten und Kinder über die Risiken von Online-Kontakten aufklären.

5.5. Solidarische Sorge für ältere und behinderte Menschen

Die Menschen in Europa sollen in Würde altern, Wertschätzung, Respekt und Dankbarkeit durch die Gesellschaft erfahren. In der Fürsorge für die ältere Generation gewinnt eine beziehungsorientierte Politik besondere Brisanz.

Wir unterstützen die gegenseitige Sorge der Generationen füreinander. Wer Angehörige pflegt, braucht dafür eine angemessene finanzielle Absicherung.

Sterbehilfe lehnen wir ab. Um unser Leben in Würde zu beenden, braucht es soziale Netzwerke, individuelle Pflege, Seelsorge und palliativmedizinische Hilfe, die ausgebaut werden müssen.

Auch behindertes Leben ist lebenswert. Kein Leben ist perfekt, und es steht keiner Gesetzgebung zu, die Grenzen zu ziehen, wer leben darf und wer nicht. Hier ist besondere Solidarität gefragt, menschliche, institutionelle, finanzielle und rechtliche Unterstützung.

6. Religions- und Gewissensfreiheit

Unter Religionsfreiheit verstehen wir die Freiheit, eigene Glaubensüberzeugungen zu haben, diese frei zu wechseln, offen auszudrücken und dass der Staat Individuen und Gruppen dabei schützt.

Religionsfreiheit, Redefreiheit und Gewissensfreiheit sind Grundrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, europäischen und vielen nationalen Gesetzen und Erklärungen festgeschrieben sind.

6.1. Religionsfreiheit weltweit unterstützen

Christen sind heute die weltweit am meisten verfolgte Religionsgemeinschaft. Auch Buddhisten und Muslime werden in einigen Ländern verfolgt.

Wir unterstützen das Recht auf freie Religionsausübung für alle Religionen, vorausgesetzt sie achten selbst andere Religionen und das individuelle Recht, den eigenen Glauben oder auch keine Religion zu wählen. Auch Muslime sollen in Europa volle Glaubensfreiheit haben und diese jedem Menschen zugestehen.

Die Europäischen Institutionen haben in mehreren Richtlinien die Notwendigkeit akzeptiert, Religions- und Glaubensfreiheit weltweit zu schützen. Diesen Richtlinien müssen konkrete Schritte folgen zu deren Umsetzung.

6.2. Religionsfreiheit in Europa gewährleisten

Intoleranz und Diskriminierung gegen Minderheiten und gegen Christen haben in Europa zugenommen: Akte von Feindseligkeit, Gewalt und Vandalismus gegen Christen und Kirchen, Benachteiligung von Christen im Beruf und die Einschränkung der Freiheit christlicher Schulen und Einrichtungen.

Mehrere Berichte der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) unterstreichen, dass das Konzept auf Verweigerung aus Gewissensgründen und angemessene Vorkehrungen dafür gewährleisten soll, dass Religions- und Meinungsfreiheit für alle Bürger sichergestellt wird.

Wir unterstützen, dass die Pflicht angemessener Vorkehrungen für alle Gründe von Diskriminierung inklusive Glauben und Religion in der EU und nationaler Gesetzgebung verankert wird.

Hingegen lehnen wir eine Ausweitung der Antidiskriminierungs-Gesetzgebung ab, mit der die Gleichbehandlung von Personen durch Einschränkung der Wahlfreiheit von Vertragspartnern erzwungen wird. Minderheiten dürfen nicht die Gesetzgebung dominieren.

Auf nationaler Ebene dürfen weder Eltern, noch Ärzte oder glaubensbasierte Organisationen dafür diskriminiert werden, dass sie ihrem Glauben und Gewissen gemäß handeln.

6.3. Christliche Kirchen und Werke anerkennen und stärken

Christliche Kirchen, Glaubensgemeinschaften und Werke leisten überall in Europa einen unverzichtbaren Beitrag für die Bereitstellung sozialer Dienste, besonders im ehrenamtlichen Sektor.

Die EU soll die Rolle glaubensbasierter christlicher Organisationen anerkennen und ihnen die Freiheit geben, nach ihren Grundsätzen zu agieren.

Wir arbeiten mit diesen Organisationen zusammen in der Entwicklung einer beziehungsorientierten Sicht auf den Menschen und die Gesellschaft, um diese in verschiedene Gesellschaftsbereiche einzubringen.

7. Menschenhandel und Zwangsarbeit

7.1. Zwangsarbeit und moderne Sklaverei weltweit unterbinden

In Europa erfahren vor allem Arbeitsmigranten aus Osteuropa Ausbeutung. Insbesondere Hausangestellte (geschätzte 2,2 Mill.) arbeiten in West- und Nordeuropa häufig unter unregelmäßigen Bedingungen. Migranten von außerhalb Europas sind häufig noch mehr von ihren Arbeitgebern abhängig, wenn ihr Visum von einer Beschäftigung abhängt.

Die Probleme der Arbeitsmigration werden durch die unterschiedliche Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten verschärft und durch das Fehlen einer europäischen Regelung dazu.

Anstrengungen, um Zwangsarbeit zu verhindern und zu bekämpfen, müssen auf alle Teile der Lieferkette ausgedehnt werden, vor allem in den Sektoren, in denen ein hohes Risiko der Ausbeutung besteht (Textilindustrie, Landwirtschaft und Tourismus).

Unternehmen sollen im Falle von Menschenrechtsverletzungen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zur Rechenschaft gezogen werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob Missbräuche in Europa oder in anderen Teilen der Welt stattfinden.

Bei Nichteinhaltung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gegen Zwangsarbeit können Unternehmen mit einem EU-weiten Handelsverbot für ihre Waren belegt werden.

Nationale Parlamente können Unternehmen gesetzlich verpflichten, Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit zu ergreifen.

Für ausländische Angestellte im Gewerbe, Handel und Privathaushalten sollen die EU-Mitgliedsstaaten niederschwellige, leicht zugängliche Beschwerdemöglichkeiten einrichten.

7.2. Wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Prostitution

Zwei Drittel der registrierten Opfer von Menschenhandel werden zur sexuellen Ausbeutung rekrutiert und bringen fast 90 % der Gewinne ein. Wirksamen Maßnahmen gegen Menschenhandel müssen deshalb das Problem der Prostitution anzugehen.

Die einzig positiven Resultate zur Eindämmung von Prostitution und Menschenhandel verzeichnen Länder, die den Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe gestellt haben (Nordisches Modell), meist verbunden mit Präventions- und Ausstiegsprogrammen für Prostituierte.

Zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sollte daher in ganz Europa nach den Beispielen von Schweden, Frankreich, Irland und Nordirland das Nordische Modell eingeführt werden.

Wir streben ein Verbot der Werbung für sexuelle Dienstleistungen auf EU-Ebene an.

Die Kriminalisierung von Kunden muss mit der Einrichtung von Ausstiegsprogrammen für Prostituierte einhergehen.

8. Industrie, Landwirtschaft, Umwelt und Innovation

Die EU leistet mit gleichen Wettbewerbsbedingungen und einem für alle Interessengruppen akzeptablen Regelwerk einen wichtigen Beitrag für den europäischen Binnenmarkt, ebenso in puncto Nachhaltigkeit für die Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und Industrie.

Mit einfacheren Rechtsvorschriften und einer besseren Durchsetzung der Regeln kann die EU weiterhin Innovation und Zusammenarbeit auf dem gesamten Kontinent fördern.

Handelsabkommen sollen die Nachhaltigkeit der Wirtschaft und das Wohlergehen aller Partner fördern, nicht nur zahlenmäßiges Wachstum.

8.1. Nachhaltigkeit und Umweltschutz fördern

Wir stehen in der Verantwortung, die Umwelt um der Natur willen für die heutigen und künftigen Generationen zu schützen.

Technologische Innovation soll zum Schutz der Umwelt eingesetzt werden, Schäden minimieren und die Energie und Ressourcen bereitstellen, die wir zum Leben brauchen.

Der Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Pestiziden muss europaweit begrenzt und so geregelt werden, dass Bienen und Insekten davon nicht gefährdet werden.

Wir fördern regionale Wertschöpfungsketten und kurze Wege im Warenverkehr. Müllexporte um die halbe Welt sind weder ethisch noch ökologisch zu verantworten.

Das Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz ist dahingehend zu überprüfen, wie effektiv Klimaveränderungen durch CO₂-Reduktion beeinflusst werden können. Die unterzeichnenden Staaten müssen entscheiden, welche Ziele sie auf nationaler, lokaler und individueller Ebene umsetzen.

Der Flächenfraß durch Wind- und Solarenergieanlagen muss vor allem in dicht besiedelten Gebieten begrenzt werden.

Da zahlreiche EU-Staaten bei der Kernenergie bleiben, braucht es im Rahmen der europäischen Kooperation weitere Maßnahmen zur AKW-Sicherheit.

8.2. Regionalisierung in Landwirtschaft und Fischerei

Die Landwirtschaft zählt finanziell zu den größten Ausgabenfeldern der EU. Agrarförderungen sollen aus unserer Sicht die Lebensmittelsicherheit gewährleisten und dass Europa in der Lage bleibt, sich selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Die Landwirte spielen eine entscheidende Rolle bei allen Bemühungen, die Landwirtschaft nachhaltiger und innovativer zu machen, und sollen darin unterstützt werden, ihren Bedingungen entsprechende Lösungen zu finden.

EU-Mittel sollen nicht mehr pauschal nach Fläche vergeben werden, sondern vor allem für den Bedarf landwirtschaftlicher Kleinbetriebe.

Für die Fischerei sollten die EU-Institutionen vor allem Regionalisierung ermöglichen. Wir unterstützen die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) von 2013 und dass die

Entscheidungsbasis von Brüssel in die Regionen verlagert wird. Die derzeitigen Vorschriften für die Fischerei müssen vereinfacht werden.

Mit dem Vereinigten Königreich sind neue Abkommen erforderlich, da etwa 50% aller Fische in der Nordsee in britischen Gewässern gefangen werden.

8.3. Fairer Wettbewerb in Industrie und Verkehr

Die Industrie ist der Schlüsselfaktor für die Wirtschaft in Deutschland und Europa. Die europäischen Institutionen können eine förderliche Rolle für die Nachhaltigkeit der industriellen Produktion spielen, indem sie

- Umweltfreundliche Technologien unterstützen
- Eine führende Rolle bei der Förderung von Innovationen einnehmen
- Sicherstellen, dass der Verursacher von Schäden dafür zahlt.

Im Verkehrsbereich braucht es die koordinierende Rolle der EU-Institutionen, um ein funktionierendes europäisches Verkehrsgebiet zu schaffen, grenzübergreifende Engpässe zu beseitigen und klare rechtliche Rahmenbedingungen für Verkehrsunternehmen zu schaffen.

Es sind faire Arbeitsbedingungen nötig und die geltenden Rechtsvorschriften müssen in den Mitgliedsstaaten besser durchgesetzt werden.

Die EU muss einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Staatliche Beihilfen und Steuererleichterungen für Luftfahrt- und Verkehrsunternehmen verzerren den Wettbewerb.

8.4. In Forschung und Entwicklung für Schlüsseltechnologien investieren

Forschung und Entwicklung erfordern eine sorgfältige ethische Diskussion darüber, was für Innovationen von der europäischen Politik gefördert werden sollten und welche nicht.

Für Europa ist entscheidend, dass in vielversprechende neue Technologien investiert und Unternehmer unterstützt werden, die sich damit auf dem Markt etablieren wollen.

Nationale Regierungen sollten in Grundlagenforschung und die Entwicklung von Schlüsseltechnologien investieren.

Bürokratische Hindernisse und zu hohe Steuerbelastungen sind zu beseitigen, um wirksamere Innovationsgemeinschaften zu schaffen.

Wir sehen es als entscheidend an, dass kreative Menschen mit neuen Ideen gefördert werden, damit sie ihre eigene Firma gründen und neue Erfindungen auf den Markt bringen können.

Die EU soll die nationalen und regionalen Regierungen unterstützen, indem sie sich ergänzende Technologiebereiche über verschiedene nationale Grenzen hinweg empfiehlt.

Sie sollte vor allem die Mittel für Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energie-, Gebäude- und Produktionstechnologien aufstocken, damit sie Unternehmen in den Regionen zugutekommen.

Die EU spielt eine wichtige Rolle bei der Mobilität hochqualifizierter Fachkräfte. Sie soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, dass ihre Studienabschlüsse international anerkannt werden, und den Studentenaustausch fördern.

Wir befürworten die internationale Forschungszusammenarbeit, wo verschiedene Universitäten in Europa hoch spezialisierte komplementäre Kompetenzen für Forschungsprojekte anbieten.

Wir unterstützen Maßnahmen der EU zur Erhöhung des durchschnittlichen Bildungsniveaus in Europa, da Hochschulbildung und Innovation Hand in Hand gehen.

Wir unterstützen jede EU-Politik, die korruptes Verhalten bekämpft, weil das der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Ländern abträglich ist.

9. Außen- und Migrationspolitik

9.1. Außenpolitik für eine Kultur der Freiheit

Unser außenpolitischer Ansatz basiert auf dem christlichen Verständnis der Menschenwürde. Das bedeutet, dass jeder Mensch unabhängig von Ethnie oder Religion gleich wertvoll ist.

Grundfreiheiten wie die Religions- und Glaubensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und politische Freiheiten sind der Schutz und praktische Ausdruck dieses Verständnisses der Menschenwürde.

Europa soll vor allem im Nahen Osten, Nordafrika und Zentralasien mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten, die für diese Grundfreiheiten und eine demokratische Regierungsführung unter Beteiligung aller Minderheiten arbeiten.

Mit einer Kultur der Freiheit wird Islamismus und Terrorismus der Nährboden entzogen. Damit setzen wir uns am effektivsten für verfolgte Minderheiten ein und unterstützen verfolgte Christen.

9.2. Europäische Zusammenarbeit für Menschenwürde und Grundrechte

Auswärtige Angelegenheiten sind in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) soll keine Außenpolitik in Drittländern mehr vertreten. Dies soll, sofern zu diesem Zeitpunkt relevant, durch den Außenminister des EU-Mitgliedstaates geschehen, der die EU-Ratspräsidentschaft innehat.

Die EU soll die Standards für die Zusammenarbeit mit Drittländern und für Handelsabkommen nach ihren Werten setzen wie Arbeitnehmerrechten, Umweltschutz und dem Rahmen von Demokratie und Rechtsstaat.

Handelsverträge und EU-Subventionen dürfen nicht den afrikanischen Märkten schaden.

Wir unterstützen die Sicherheit Israels und sein Existenzrecht klar zu definieren. Israel darf nicht gedrängt werden, sein Land zu teilen (keine Zwei-Staaten-Lösung). Die EU-Staaten sollten Jerusalem als ungeteilte Hauptstadt Israels anerkennen.

Das Atomabkommen mit dem Iran ist aufzukündigen, da es das militärische Atomprogramm des Iran nicht kontrolliert, sondern mitfinanziert.

9.3. Nationale Ebene: Migration und Integration in das europäische Wertesystem

Die EU muss die Grenzen nationaler Toleranz gegenüber Einwanderung anerkennen. Die Kontrolle darüber ist auf nationaler Ebene und keine Zuständigkeit der EU.

Integration, innere Sicherheit, islamischer Terrorismus und Außenpolitik müssen im Zusammenhang mit den kulturellen und religiösen Gegebenheiten im Nahen Osten und Nordafrika verstanden und behandelt werden.

Flüchtlinge, die in einen EU-Mitgliedstaat kommen, brauchen in erster Linie Aufklärung über unser Verständnis von Menschenwürde, Grundfreiheiten und Gleichheit von Männern und Frauen. Diese Werte müssen als nicht verhandelbar und als Voraussetzung für die Aufnahme in den EU-Mitgliedstaat vermittelt werden.

Zwangsheirat sollte als Menschenhandel behandelt und bestraft werden. Scharia-Gesetze und andere Praktiken, die die Menschenwürde verletzen, sollten in keinem EU-Mitgliedstaat erlaubt sein.

Organisationen, die von Drittstaaten unterstützt werden, die grundlegenden und verfassungsmäßigen Rechten und Freiheiten zuwiderhandeln, dürfen in EU-Mitgliedstaaten nicht zugelassen werden.

10. Sicherheit und Verteidigung

10.1. Die Verteidigungsbereitschaft der EU erhöhen

Die militärische Zusammenarbeit in Europa sehen wir am besten in der NATO angesiedelt.

Die Sicherheit der EU ist innerhalb der NATO bisher von den USA abhängig und kurz- bis mittelfristig nicht zu lösen. Deshalb müssen die USA der wichtigste militärische Partner für die EU bleiben.

Gleichzeitig muss Europa anstreben, die Verteidigungsfähigkeit des europäischen Kontinents gemeinsam zu sichern und dafür gezielt seine Verteidigungsausgaben in Richtung 2% erhöhen.

In den neuerlichen Spannungen zwischen den USA und Russland ist es für Europa existenziell, gute Beziehungen zu beiden Seiten zu pflegen.

Eine europäische Armee lehnen wir ab. Verteidigungsangelegenheiten fallen unter die politische Autorität der Mitgliedsstaaten.

Die Zusammenarbeit der Staaten soll sich auf Abwehrmaßnahmen konzentrieren, die im Interesse aller liegen, und auf eine bessere technische Abstimmung der Verteidigungsindustrie.

Europäische Mittel sollen für die Entwicklung europaweit standardisierter, modularer Verteidigungstechnik und für Zukunftstechnologien eingesetzt werden.

10.2. Gemeinsame Sicherung der EU-Außengrenzen

Die Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen tragen für den Schengen-Raum die Hauptlast für die Kontrolle darüber, wer in Europa ein- und ausreist. Sie müssen dabei von den anderen Staaten finanziell, materiell und personell unterstützt werden.

Die FRONTEX-Agentur muss dafür besser ausgestattet werden. Flexibel einsetzbare Grenzschutz- und Militärpolizei-Einheiten könnten kurzfristig auf einen erhöhten Bedarf reagieren.

Verletzungen des Luftraumes und der Hoheitsgewässer Griechenlands, Spaniens, Italiens und Maltas durch die Türkei, Marokko, Tunesien und Libyen brauchen eine klare und solidarische Haltung der EU und geschlossene Antworten gegenüber diesen Ländern.

Gleichzeitig sollen in Nordafrika und im Nahen Osten Anlaufstellen für EU-Asylanträge geschaffen werden.

Die Verteilung anerkannter Asylberechtigter muss sich nach der Aufnahmebereitschaft der Mitgliedsstaaten richten. Die Kontrolle darüber ist in nationaler Zuständigkeit und von der EU zu respektieren.

10.3. Integrierte Cyber-Sicherheit

Europa muss eine unabhängige Datennetzstruktur schaffen, die nicht über außereuropäische Server abgewickelt wird, um die Bevölkerung und die Wirtschaft zu schützen.

Die EU-Mitgliedstaaten brauchen ihre eigenen Cyber-Streitkräfte, die aber miteinander verbunden sein sollten. Die Mitgliedstaaten müssen eine gemeinsame Basis haben, wenn Cyber-Sicherheit betroffen ist.

Es sollten Regeln für Cyber-Kriegsführung und unbemannte (autonome) Waffen-Systeme auf UN-Ebene geschaffen werden, da die existierenden Regeln gegenüber der sich ständig ändernden Technologie im Verzug sind.

10.4. Terrorismus an der ideologischen Wurzel bekämpfen

Terrorismus muss an seinen ideologischen Wurzeln behandelt werden. Deshalb fördern wir im In- und Ausland eine Kultur, die die Menschenwürde und die Grundfreiheiten respektiert.

Hilfsprogramme und sonstige Unterstützung für Einrichtungen außerhalb der EU müssen sicherzustellen, dass keine Mittel in die Hände von Extremisten gelangen.

Alle Institutionen auf EU-Ebene zur Terrorismusbekämpfung müssen effizienter mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, insbesondere bei der Bearbeitung von Visumsanträgen.

Der Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten von Daten über Terrorverdächtige und deren Netzwerke sowie extremistische Prediger hat Priorität.

Communities aus dem Nahen Osten und Nordafrika ist zu vermitteln, dass unsere Freiheitsrechte kulturelle Normen aus ihrem eigenen Hintergrund außer Kraft setzen.

Die Präsenz und Aktivität von Netzwerken, die über Frontorganisationen in Europa extremistische islamistische Gruppen unterstützen, muss beendet werden.